



Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Abteilung I - Personal und Recht

Neues aus der Arbeitsrechtlichen Kommission



Themen in dieser Ausgabe:

- Neues aus der AK
- Unsere neuen Kolleginnen
- Personalreferent:innen im ERV
- Leitlinie zu Loyalität und Mitarbeit im ERV

Impressum

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I - Personal und Recht

Verantwortlich:

Leiterin der Abteilung I, Christine Zerbst

Mit Blick auf die Personalgewinnung und -bindung wurde durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKHN § 27 KDO durch Absatz 6 dahingehend ergänzt, dass Zeiten in einem Ausbildungsverhältnis (z.B. Anerkennungsjahr) ganz oder teilweise als entgeltrelevante Zeit angerechnet werden können, sofern sie für die Tätigkeit förderlich sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 01.11.2023 bereits nach § 1 in der EKHN beschäftigt sind, konnten bis zum 31.12.2024 eine Anrechnung von Ausbildungszeiten beantragen. Nachzahlungen für Beschäftigungszeiten vor der Anerkennung von Ausbildungszeiten sind ausgeschlossen.

Um innerhalb der Frankfurter und Offenbacher Kirche eine möglichst einheitliche Anwendung dieser Norm zu gewährleisten, haben wir uns mit der VMAV auf folgende Ausführungsbestimmungen verständigt:

Nach § 27 Abs. 6 Satz 1 KDO werden Zeiten eines Praktikums, das im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Studiums abgeleistet werden

muss, sowie Praxiszeiten in einem dualen Studiengang, mit ihrer tatsächlichen Dauer, jedoch maximal mit einem Jahr als entgeltrelevante Zeit angerechnet, sofern sie für die Tätigkeit förderlich sind. Nach den Ausführungsbestimmungen der EKHN zur Anwendung von § 27 Abs. 2 KDO sind nachgewiesene Praxiszeiten dann förderlich, wenn sie die Wahrnehmung der jetzigen Tätigkeit ermöglichen oder in denen für die jetzige Tätigkeit erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden.“

Mitarbeitende, die am 01.11.2023 bereits nach § 1 in der EKHN beschäftigt sind, können bis zum 30.06.2025 eine Anrechnung von Ausbildungszeiten nach Satz 1 beantragen; Nachzahlungen für Beschäftigungszeiten vor der Anerkennung der Ausbildungszeiten sind ausgeschlossen.

Das Sachgebiet Personalmanagement wird ab sofort die Ausführungsbestimmungen bei vorliegenden Anträgen zur Anwendung bringen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie genügend Zeit für die Menschen, die Ihnen nahestehen. Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und viele schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten!



Zwei neue Auszubildende und eine duale Studentin im ERV



Mein Name ist **Mia**. Ich bin 20 Jahre alt und habe meine **Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte** beim Evangelischen Regionalverband begonnen. Nach meinem Fachabitur mit dem Schwerpunkt „Sozialwesen“

habe ich mich bewusst für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten entschieden, da ich meine sozialen Kenntnisse mit organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben verbinden möchte. Schon beim ersten Treffen mit den Ausbildern hatte ich das Gefühl, hier in guten Händen zu sein. Meine ersten Wochen begannen mit Einführungsstagen, die mir erste Einblicke in jede Abteilung ermöglichten. Dabei konnte ich mir alle Tätigkeiten genauer ansehen. Die Aufgaben waren alle abwechslungsreich und vielfältig. Dadurch wurde mein Wunsch, im Evangelischen Regionalverband zu arbeiten, nur noch stärker. Ich freue mich sehr auf die vielseitige und spannende Zeit, die vor mir liegt!



Ich bin **Kristina**, 17 Jahre alt, und habe mich entschieden, eine **Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement** zu beginnen. Die praktische Umsetzung von Organisation, Planung und Verwaltung war mir schon immer sehr wichtig, weshalb mich diese Aus-

bildung beim ERV besonders anspricht. Besonders begeistert mich die Vielseitigkeit der verschiedenen Abteilungen, da ich dadurch wertvolle Einblicke gewinnen kann, die mir in der Zukunft nützlich sein werden. Ich freue mich sehr auf die Ausbildung und fühle mich in diesem Betrieb bestens aufgehoben. Die positive Arbeitsatmosphäre motiviert mich, mich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln.



Mein Name ist **Lena**, ich bin 19 Jahre alt. Nach meinem Abitur habe ich den Weg eines dualen Studiums eingeschlagen. Seit dem 1. Oktober absolviere ich mein **duales Studium im ERV**. Die Möglich-

keit, Theorie und Praxis zu verknüpfen, ist für mich sehr wertvoll. Ich hatte bereits in der Oberstufe Wirtschaft als Schwerpunktfach gewählt und somit wurde es zu meinem Lieblingsfach. Dabei war mir jedoch wichtig, mich nicht nur auf reine Betriebswirtschaftslehre zu konzentrieren. Ich suchte nach einer Studienrichtung, die mehr Abwechslung und vor allem auch einen starken Bezug zu Menschen und Organisationen bietet. So kam ich zum Personalmanagement, das sehr gut zu meinen Interessen passt und mir spannende Perspektiven eröffnet. Ich schätze mich sehr glücklich, in einem Umfeld arbeiten zu dürfen, in dem mich meine Ausbilder und Kollegen so herzlich willkommen geheißen haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und darauf gemeinsam spannende Projekte zu verwirklichen.

-LICH
WILLKOMMEN



Organisationsstruktur der Personalreferent:innen im ERV

Die Geschäftsführungen der Fachbereiche des ERV haben sich auf eine neue Organisationsstruktur der Personalreferent:innen verständigt, worüber wir Sie mit folgenden Eckpunkten informieren möchten:

- Die Weisungsbefugnis (Fach- und Dienstaufsicht) gegenüber den Personalreferent:innen wird auf die Abteilung I übertragen.
- Die Geschäftsführungen entscheiden zusammen mit der Abteilungsleitung I in der Ausgestaltung der HR-Aufgaben im Einvernehmen.
- Die HR-Referent:innen bleiben räumlich in den jeweiligen Fachbereichen, bzw. der Abteilung I verortet.
- Der Bereich der HR-Referent:innen von 7 Mitarbeitenden benötigt eine Leitung, mit klarem Mandat, welche **Emily Blank** aus dem Team der Personalreferent:innen übernehmen wird.

Die neue Struktur wurde zum 01.09.2024 in Kraft gesetzt.

Diese neue Struktur der Personalreferent:innen bringt „frischen Wind“ in den ERV. Mit klarerer Aufgabenverteilung und optimierten Prozessen, können wir die Effizienz und Zufriedenheit in der Personalabteilung und den Fachbereichen steigern. Dies ermöglicht uns, noch besser auf die individuellen Bedürfnisse und Aufgabenstellungen eingehen zu können und gleichzeitig strategisch auf die zukünftigen Herausforderungen im Bereich HR vorbereitet zu sein.

Eine Vorstellung unserer HR-Kolleg:innen (Emily Blank, Stephanie Haas, Sabine Jung, Julia Noetzel, Arne Trumpp, Kim Wiesner und Angela von Thun-Wohlan) erfolgt im nächsten Newsletter. 😊

Wir sind für Sie da!

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main
Abteilung I - Personal und Recht
Tel.: 069-2165-1263
Mail: Sekretariat-Abteilung1@ek-ffm-of.de





Leitlinie zu **Mitarbeit** und **Loyalität** im ERV

- Am 24.10.2024 hat der Vorstand des ERV eine überarbeitete Version der „Leitlinie zu Mitarbeit und Loyalität im ERV“ inklusive der Übersicht zum Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit (Matrix) beschlossen.
- Diese Regelung der Kirchenzugehörigkeit bedurfte mit Blick auf die geänderten Vorgaben der EKD sowie der EKHN einer inhaltlichen Anpassung.
- Danach wird für Tätigkeiten im Rahmen privatrechtlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse in der Verkündigung, der Seelsorge, der evangelischen Bildung oder in besonderer Verantwortlichkeit für das evangelische Profil eine Kirchenzugehörigkeit vorausgesetzt.
- Neu ist, dass für die Stellenbesetzungen insbesondere in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder die Ausnahmegenehmigung wegfällt, wenn die in der Matrix genannten Bedingungen erfüllt sind. Für viele andere Tätigkeiten im ERV, die nicht zu den oben besonders genannten Aufgaben gehören, ist eine Kirchenmitgliedschaft nicht Einstellungsvoraussetzung.
- Die Leitlinie mit zugehöriger Matrix sollte Ihnen am 03.12.2024 per Mail zugegangen sein.
- Sollten Sie hierzu Fragen haben, gibt Ihnen die Abteilung Personal und Recht gerne Auskunft.

